

18355/AB
Bundesministerium vom 23.08.2024 zu 18958/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.468.623

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18958/J-NR/2024

Wien, am 23. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Juni 2024 unter der Nr. **18958/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlungen an Wolfgang Rosam“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 6:

- *1. Welche Zahlungen wurden in den Jahren 2015 bis 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 an folgende Personen in welcher Höhe und aus welchem Grund geleistet (einschließlich nachgeordneter Dienststellen):*
 - a. Wolfgang Rosam*
 - b. Falstaff Verlags-Gesellschaft m.b.H.*
 - c. Rosam Beteiligungs GmbH*
 - d. VIP Gourmetclub GmbH*
 - e. Falstaff Profi-GmbH*
 - f. WMR Weinhandel & Tasting GmbH*
 - g. Falstaff Travel GmbH*
 - h. HG Health Group GmbH*
 - i. Falstaff LIVING Verlags GmbH*

- j. WR Consulting GmbH
 - k. Falstaff TV GmbH
 - l. Falstaff E-Commerce GmbH
 - m. Falstaff Happy Life GmbH
 - n. WR Consulting GmbH
 - o. Wolfgang Rosam Privatstiftung
 - p. Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH
 - q. POPUP Film und TV Produktion GmbH
 - r. vierfeld Digital GmbH
- 6. Sofern es sich bei den Werkverträgen gemäß Frage 5 um Direktvergaben handelte (auf die die Geheimhaltungsbestimmungen des BVergG nicht anzuwenden sind): Wie viele weitere Angebote langten für die zu vergebenden Leistungen ein und auf Grund welcher Kriterien erfolgte der Zuschlag an eine der in Frage 1 genannten Personen?

Im Zeitraum von 1.1.2015 bis 30.6.2024 erfolgten iZm den genannten Personen/Organisationen im Bereich der Justiz lediglich an die Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH Zahlungen und zwar im Jahr 2017 iHv. insgesamt 129.649,91 Euro.

Diesen Zahlungen liegen zwei Aufträge zu Grunde.

Im Auftrag der damaligen Ressortleitung wurde im April 2017 mit Rosam.Grünberger Chance Communications GmbH ein Vertrag über Beratungs- und Supportleistung zur Beratung und Unterstützung mit den drei nachfolgend aufgelisteten, sich in den kommenden Monaten ergebenden Herausforderungen an die Kommunikation des BMJ im Bereich des Strafvollzuges abgeschlossen:

- Kommunikation zur Optimierung der Standorte der Justizanstalten
- Intensivierung des Personalrecruitings im Bereich der Justizwachebeamten und Justizwachebeamtinnen
- Kommunikation zur Reform des Maßnahmenvollzugs

Die Kosten beliefen sich auf 63.450 Euro (brutto).

Im Herbst 2017 wurde die Rosam.Grünberger Chance Communications GmbH ferner beauftragt, einen Kommunikationsplan zur Schaltung von Inseraten zu Recruiting-Zwecken

für den Bereich des Strafvollzuges auszuarbeiten. Der Kommunikationsplan umfasste Leistungen in der Höhe von 66.199,91 Euro (brutto) und wurde in weiterer Folge umgesetzt.

Die Vergaben erfüllten jeweils die Kriterien gemäß § 41 Abs. 4 BVergG idF der BVergG-Nov 2013. Es ist keine Einholung von Vergleichsangeboten dokumentiert. Die Beauftragungen wurden damit begründet, dass es sich bei der RGCC Agentur um eine bekannte PR Agentur handelte und Herr Rosam hohes Vertrauen genoss.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *2. Rechnungen für welche Leistungen der in Frage 1 genannten Personen sind aktuell noch nicht beglichen?*
- *3. Welche Mittelvormerkungen bzw. Mittelbindungen bestehen derzeit in Zusammenhang mit Leistungen der in Frage 1 genannten Personen und aus welchem Grund wurden diese vorgenommen?*
- *4. Welche Buchungen weisen die Kreditorenkonten der in Frage 1 genannten Personen für das Jahr 2023 und 2024 aus?*
- *5. Welche Werkverträge bestehen derzeit mit den in Frage 1 genannten Personen?*

Es sind keine Rechnungen offen und es bestehen aktuell keine Werkverträge.

Zur Frage 7:

- *Welche Informationen liegen Ihnen darüber vor, ob eine der in Frage 1 genannten Personen bei Werkverträgen als Subunternehmer tätig wird?*

Es liegen keine Informationen zu dieser Frage vor.

Zur Frage 8:

- *Ist Ihnen bekannt, ob in Frage 1 genannte Personen im Jahr 2024 Dienstleistungen für ausgegliederte Einheiten, an denen Sie (allein oder gemeinsam mit anderen) die Eigentümerrechte im Namen des Bundes wahrnehmen besorgten, besorgen oder besorgen sollen? Wenn ja, um welche Dienstleistungen für welche Einheit handelt es sich?*

Nein.

Zur Frage 9:

- *Gab es seit 2018 entgeltliche Schaltungen in Magazinen des Falstaff-Verlags?*

Nein.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *10. Aus welchem Grund und mit welchem Sujet erfolgten allfällige Schaltungen im Falstaff-Magazin? Welche Formate wurden jeweils gebucht und welche Zielgruppe sollte mit den Inseraten angesprochen werden, um welches öffentliche Informationsbedürfnis gemäß MedKF-TG zu stillen?*
- *11. Waren Inserate im Falstaff-Magazin bereits in der quartalsweisen Medienplanung der zuständigen Fachabteilung vorgesehen oder wurden diese nachträglich ergänzt? Wenn dies nachträglich erfolgte, auf wessen Anweisung geschah dies?*

Es wird auf die Antwort zur Frage 9 verwiesen.

Zur Frage 12:

- *Wurden aus Anlass der Übernahme der Organisation des Personenkomitees von Karl Nehammer durch Wolfgang Rosam von der für Compliance zuständigen Abteilung Maßnahmen gesetzt und wenn ja, welche?*

Es erfolgen zusätzlich zu den bestehenden engmaschigen Rahmenbedingungen des RStDG bzw. des BDG und VBG laufend Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Förderung von Integrität der Justizbediensteten. So gibt es im Intranet abrufbar einen speziellen Leitfaden „Das Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (LobbyG)“.

Zur Frage 13:

- *Welchen besonderen ressortinternen Regelungen unterliegt Wolfgang Rosam im Hinblick darauf, dass er im Lobbying- und Interessensvertretungsregister als Lobbyist für „Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH“ eingetragen ist?*

Aus dem an die Bediensteten der Justiz gerichteten Leitfaden zum Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (LobbyG) folgt, dass im Falle einer Verletzung von Verhaltens- oder Registrierungspflichten im Sinne des LobbyG die Bediensteten angewiesen sind, von einem weiteren Kontakt mit einem Lobbyisten oder

Interessenvertreter vorläufig Abstand zu nehmen und im Falle, dass diese Verletzung nicht behoben wird, eine allfällige Anzeige wegen der Verletzung von Registrierungspflichten bei der Bezirksverwaltungsbehörde einzubringen und die zuständige Fachabteilung im Hinblick auf eine allfällige Streichung aus dem Register zu verständigen.

Darüber hinaus unterliegen alle Mitarbeiter:innen dem Verhaltenskodex des Bundes „DIE VerANTWORTung LIEGT BEI MIR“, abrufbar unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2022/12/Verhaltenskodex_zur_Korruptionspraevention_im_oeffentlichen_Dienst.pdf. Dieser beinhaltet die Regelungen zum Umgang mit Lobbying.

Zur Frage 14:

- *Wie lauten die Betreff all jener ELAKs, in denen der Name „Rosam“ vorkommt, seit Anfang 2018?*

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine solche Auswertung einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde, weshalb von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *15. Wurden Ihnen von Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt Geschenke in Aussicht gestellt, angeboten oder überreicht (einschließlich Einladungen zum Essen, zu Weinverkostungen, usgl.)? Welchen Wert hatten diese Geschenke?*
- *16. Verfügt Wolfgang Rosam über eine dauerhafte Zutrittsberechtigung zu Gebäuden Ihres Ressorts?*
- *17. Hatten Sie mit Wolfgang Rosam gemeinsame Termine und wenn ja, welche?*

Nein.

Zur Frage 18:

- *Wie oft war Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt in Ihrem Ministerium zu Besuch?*

Es wird auf die Antwort zur Frage 17 verwiesen.

Zur Frage 19:

- *Wie oft und wann waren Sie in Ihrer Amtszeit in der Schratt-Villa in 1130 Wien zu Besuch?*

Nie.

Zu den Fragen 20 bis 22:

- *20. Welche Themen der Vollziehung waren Inhalt Ihrer Gespräche mit Wolfgang Rosam?*
- *21. Ist Ihnen bekannt, dass Wolfgang Rosam ein Mandat von der tschechischen Sazka-Group hat(te) und kam es in diesem Zusammenhang zu (allenfalls vermittelten) Gesprächen in Angelegenheiten des Glücksspiels?*
- *22. Hat Wolfgang Rosam Ihnen bei inhaltlichen Gesprächen offengelegt, für welche Auftraggeber er tätig ist und wenn ja, welche waren das (§ 6 LobbyG)?*

Es gab keine Gespräche mit Wolfgang Rosam.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

